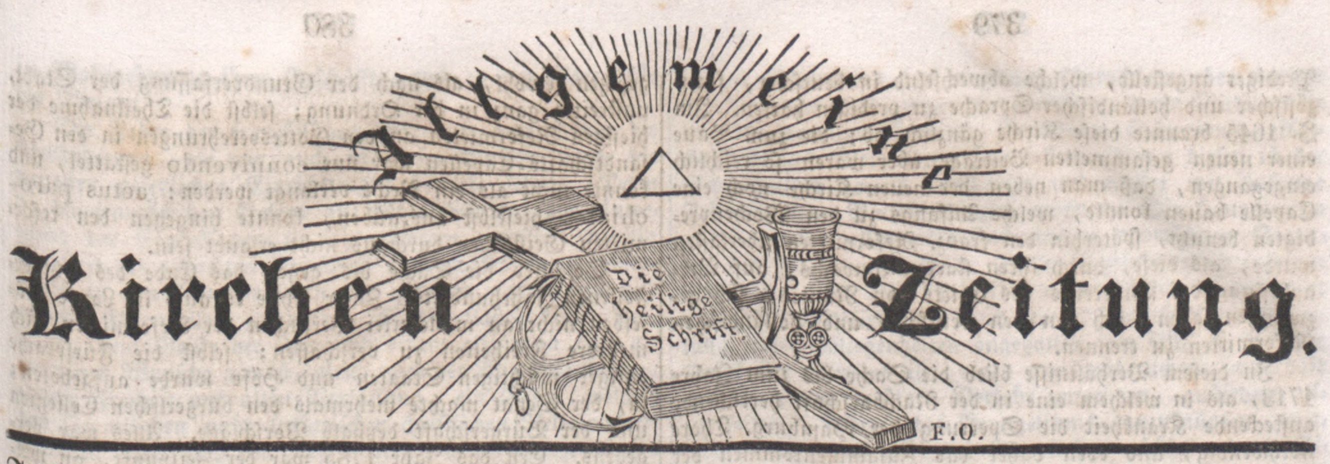


Freitag 22. April 1825. Nr. 47.

La religion protestante est tolérante par principe, elle est tolérante essentiellement; elle l'est autant qu' il est possible de l'être, puisque le seul dogme, qu' elle ne tolère pas, est celui de l'intolérance.

Rousseau.

Kurze geschichtliche Darstellung des Verhältnisses der Evangelisch-Reformirten in Hamburg zum Staate und zur Kirche.

* Sehr früh schon fand Luthers Kirchenverbesserung in Hamburg Freunde und Anhänger. Bereits im Jahre 1521, also vier Jahre nach dem Beginne des großen Werks, wurde von hamburgischen Kanzeln gegen die Mißbräuche der römischen Kirche und ihre Gräuel im Sinne und Geiste Luthers gepredigt. Im folgenden Jahre vereinigten sich die angesehensten Bürger zu einem Bunde, der die Abstellung solcher Mißbräuche und Gräuel zum einzigen Zwecke hatte. Bald darauf wurden, vom Senate und den Bürgern gemeinschaftlich, den sämmtlichen Geistlichen der Stadt und ihres Gebietes einige Artikel zur Nachachtung vorgelegt, deren Hauptinhalt der war, „daß sie, die Geistlichen, das reine Evangelium nach der heiligen Schrift erbaulich predigen, und mit aller Sanftmuth den gemeinen Mann vermahnen sollten, daß Niemand gegen die Ceremonien der Kirche, gegen die Bilder und Kirchendienste mit Gewalt etwas vornehmen, sondern ein Jeder sich hierin, bis zu der Zeit, da es Gott gefallen werde, diesem Wesen sein Maß zu setzen, sittsam und verträglich bezeigen möge." Die Römischgesinnten aber unter den Geistlichen vertheidigten die Sätze ihrer Kirche mit so wenig Mäßigung, und veranlaßten so mannichfaltige Unruhen, daß im J. 1528 Rath und Bürgerschaft über die Einführung der protestantischen Lehre einen gemeinsamen Beschluß faßten. Die römischen Geistlichen mußten die Stadt räumen. Auch wurde um eben diese Zeit Johann Bugenhagen, Luthers Freund und Gehülfe, nach Hamburg berufen, und mit Abfassung einer Kirchenordnung beauftragt, welche durch Rath- und Bürgerschluß zum förmlichen Gesetze erhoben wurde.

Unter diesen Umständen war es denn ganz natürlich, daß Luthers Lehrsätze vor denen aller andern gleichzeitigen oder nachfolgenden Reformatoren, hieselbst Beifall fanden. Und so wurde denn auch das Augsburgische Bekenntniß allhier angenommen, was demselben entgegen, nicht gebilligt, und so wurden namentlich die Anhänger der Lehre Calvins in dieser Stadt und ihrem Gebiete nicht geduldet.

Indeß währte diese scheinbare Härte, die jedoch in den Zeitumständen ihre genugsame Entschuldigung findet, nicht lange. Schon um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts wurde eine Gesellschaft englischer Kaufleute aufgenommen, und derselben nicht nur der ungestörte Aufenthalt verstattet, sondern auch sogar die Erlaubniß ertheilt, in engl. Sprache für sich predigen zu lassen. Zu Ende desselben Jahrhunderts suchten, in ungleich größerer Zahl, Reformirte aus den Niederlanden, aus Frankreich und aus manchen Gegenden Deutschlands, ihres Glaubens wegen verfolgt, in Hamburg Sicherheit und Schutz. Auch ihnen wurde der Aufenthalt nicht verweigert, ja selbst das Bürgerrecht nicht versagt; nur die Erlaubniß, einen eigenen Gottesdienst einzurichten, wurde ihnen durchaus nicht ertheilt. Sie mußten sich daher in Ansehung ihrer Religions- und kirchlichen Angelegenheiten mit ihren Glaubensgenossen in den benachbarten Städten vereinigen. Mehrere Jahre hindurch verfügten sich die hiesigen Reformirten, sowohl ihrer Gottesverehrung halber, als auch zu Vollziehung anderer kirchlichen Handlungen, nach Stade. Die Beschwerden aber, die mit diesen wöchentlichen Reisen verknüpft waren (da Stade von Hamburg sieben Meilen entfernt, und jenseit der Elbe liegt), machten eine veränderte Einrichtung sehr wünschenswerth. Diese wurde denn auch zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts dadurch getroffen, daß sich die in Hamburg wohnhaften Reformirten mit denen in Altona in eine nähere Verbindung setzten. Gemeinschaftlich erlangten sie von dem damaligen Grafen von Holstein, Ernst von Schaumburg, die Erlaubniß, nicht nur zu einem ungestörten Gottesdienste in Altona, sondern sogar zu Erbauung einer eignen Kirche, welche für den, nicht lange vorher erst entstandenen Ort die erste Kirche war. Diese wurde bereits 1603 eingeweiht, und es wurden bei derselben zwei

Prediger angestellt, welche abwechselnd in deutscher, französischer und holländischer Sprache zu predigen hatten. Im J. 1645 brannte diese Kirche gänzlich ab; die zum Baue einer neuen gesammelten Beiträge aber waren so reichlich eingegangen, daß man neben der neuen Kirche noch eine Capelle bauen konnte, welche Anfangs zu den Wochenpredigten benutzt, späterhin den franz. Reformirten überlassen wurde, als diese, durch ihren starken Anwachs, auf Veranlassung des Widerrufs des Edicts von Nantes, sich gezwungen sahen, sich von den deutschen und holländischen Reformirten zu trennen.

In diesem Verhältnisse blieb die Sache bis zum Jahre 1713, als in welchem eine in der Nachbarschaft herrschende ansteckende Krankheit die Sperrung der Hamburg. Thore nothwendig, und eben daher das Zusammenkommen der hiesigen Reformirten mit den Altonaischen unmöglich machte. Diese Beschwerde wurde auch für die Altonaer sehr fühlbar, weil beide reformirte Prediger in Hamburg wohnten; und so führte dieser Umstand, nach einem Zwischenraume von wenig Jahren, die Trennung der Hamburgischen Reformirten von den Altonaischen herbei. Jene erneuerten nun die schon mehrmals gemachten Versuche, einen eignen Gottesdienst in Hamburg haben zu dürfen, aber vergebens. Nach der Denkart damaliger Zeit waren Rath und Bürgerschaft nicht geneigt, diesen Wunsch zu erfüllen; und wie wenig unsre Geistlichkeit denselben genehmigte, erhellt deutlich aus der folgenden eidlichen Verpflichtung vom J. 1667, welche 1719 fast wörtlich wiederholt wurde. „Wir, Senior, Pastores, und ganzes Ministerium der Kirchen in Hamburg, verpflichten uns hiemit im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, daß wir nimmer zugeben wollen, daß eine Calvinische Kirche in dieser Stadt aufgerichtet, und die Uebung solcher Calvinischen Religion allhier eingeführt werde; sondern wollen publice und privatim, nach aller Möglichkeit, mit christlichem Eifer, schriftlich und mündlich, beständig contradiciren und widerstehen, vermöge des theuren Eides, welchen wir vor dem Altare geschworen; und wollen auch Alles darüber leiden, was getreuen Seelsorgern in solchen Fällen zu leiden gebührt. So wahr uns Gott helfen soll am jüngsten Tage." — Bei dieser Stimmung blieb denn den hiesigen Reformirten nichts übrig, als zu der Capelle der holländischen Gesandtschaft ihre Zuflucht zu nehmen, so wie späterhin die hier wohnenden französischen Refugiés, nachdem auch sie sich von der Gemeinde in Altona getrennt, sich zu der Capelle der preußischen Gesandten hielten. In diesen Gesandtschafts-Capellen hielten sie denn ihren Gottesdienst, womit aber die Befugniß zu sonstigen kirchlichen Handlungen durchaus nicht verknüpft war. Daß indeß dergleichen in einzelnen Fällen versucht worden, erhellt aus einem, am 28. Juli 1719 publicirten Mandate, in welchem die, im heiligen römischen Reiche recipirten fremden Religionsverwandten, welche hiesige Bürger und Einwohner waren, ernstlich erinnert werden, „daß sie sich mit der, ihnen nach dem Instrumento Pacis Westphalicae gern gegönnten Gewissensfreiheit und Toleranz begnügen, einer freien Religionsübung sich nicht anmaßen, und der Administrirung der Sacramente, öffentlicher Schulen, Katechisationen und Copulationen, in der Stadt und deren Gebiete, bei schwerer Strafe sich gänzlich enthalten sollten." Diese Warnung war, nach den damals bestehenden Reichsgesetzen sowohl, als nach der Grundverfassung der Stadt, unstreitig ganz in der Ordnung; selbst die Theilnahme der hiesigen Reformirten an den Gottesverehrungen in den Gesandtschafts-Capellen war nur connivendo gestattet, und konnte nicht als ein Recht verlangt werden: actus parochiales hieselbst auszuüben, konnte hingegen den reformirten Geistlichen durchaus nicht erlaubt sein.

So blieb die Sache bis gegen das Ende des letztverflossenen Jahrhunderts. Zwar fehlte es auch im Laufe desselben nicht an mancherlei Versuchen der Reformirten, sich mehrere Freiheiten zu verschaffen; selbst die Fürsprache einiger mächtigen Staaten und Höfe wurde aufgeboten; ja, der Senat machte mehrmals den bürgerlichen Collegien und der Bürgerschaft deßhalb Vorschläge. Alles war vergebens. Erst das Jahr 1785 war der Zeitpunkt, an welchem die so lange genährten Wünsche erfüllt wurden. Am 19. Septbr. des gedachten Jahres wiederholte der Senat der Bürgerschaft den Antrag, den hiesigen Reformirten (so wie auch den Katholiken) eine freie Privatreligionsübung zuzugestehen. Er erklärte dabei, keine andre Absicht zu haben, als die Erfüllung einer der ersten Pflichten der Menschheit und des Christenthums, die Befestigung der Wohlfahrt unsrer guten Stadt, und die wechselseitige Beruhigung der Gemüther. Ueberdieß werde — fagte Senatus in seiner Proposition — durch die vorgeschlagene Concession eigentlich nichts weiter bewirkt, als daß diejenigen unsrer Miteinwohner, die bisher ihrem Gottesdienst in unsern Ringmauern, unter dem Schutze und der Aufsicht der Gesandten fremder Mächte, und in Gebäuden, welche nicht ganz unter unsrer Jurisdiction stehen, abgewartet haben, solchem künftig unter unserm Schutze, unsrer Aufsicht und unsrer Gerichtsbarkeit abwarten würden, welches doch unstreitig sowohl an sich schicklicher, als auch der Würde des Staats angemessener sei. Dießmal fand der Antrag Eingang; die Bürgerschaft erklärte sich mit demselben einig. Von da an gab es erst reformirte Gemeinden in Hamburg.

In den bürgerlichen Verhältnissen der Reformirten wurde hierdurch aber nichts verändert. In dieser Hinsicht war ihnen längst nichts mehr zu wünschen übrig. Sie waren hiesige Bürger, und der Zugang zu jeder Art bürgerlichen Gewerbes stand ihnen offen. Mit vollem Rechte konnte der Senat schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in seiner Beantwortung eines der vorhin gedachten Fürschreiben sagen, daß er die florissante Nahrung der Reformirten, ihren Handel, Wandel und Wohlstand allhier selbst reden lassen wolle, ob er denselben nicht allen obrigkeitlichen guten Willen, Schutz und Beförderung gern und willig jederzeit erwiesen habe, wovon er auch nicht ablasse, sondern, soviel nach hiesigen Verfassungen nur immer geschehen könnte, den hiesigen Glaubensverwandten, Bürgern und Einwohnern gleich, damit continuiren werde. — Nur an der Regierung hatten sie schlechterdings keinen Theil; davon waren sie durch die Grundverfassung der Stadt ausgeschlossen. Zufolge derselben waren nur Lutheraner fähig zu Rath oder zu bürgerlichen Ehrenämtern gewählt zu werden; auch konnten nur diese die Versammlungen der Bürgerschaft besuchen. Darin lag aber durchaus keine Zurücksetzung oder Beeinträchtigung, indem theils die Natur der Sache es mit sich brachte, theils auch dadurch den fremden Religionsverwandten desto mehr Zeit übrig blieb

zu Wahrnehmung ihrer Geschäffte, und zu der Sorge für die Ihrigen.

Die Jahre der französischen Herrschaft veranlaßten die Veränderung, die wir auch in dieser Hinsicht durch die neuesten gesetzlichen Einrichtungen bewirkt sehen. Denn da die französischen Gesetze alle Staatsbürger ohne Unterschied der Confessionen zu Ehrenämtern zulassen, mithin zur Zeit der gedachten Herrschaft auch in Hamburg Reformirte in den Municipalrath und zu den richterlichen und andern Ehrenstellen gelangten, so veranlaßte dieser Umstand, dem Geiste der Zeit und einem allgemein rege gewordenen Wunsche gemäß, gleich nach der Wiederherstellung unsrer Freiheit und alten Verfassung, ein Gesetz, welches den sämmtlichen nicht-lutherischen christlichen Religionsverwandten (also auch den Reformirten) völlig gleiche Rechte mit den Lutheranern (mit einzigen Ausnahmen der Rathswahlfähigkeit, und der Wahlfähigkeit zu Kirchenämtern) zusichert. Dieß geschah schon im October 1814. Als bald hernach die deutsche Bundesacte eine durchaus unbedingte Gleichstellung aller in den deutschen Bundesstaaten recipirten Confessionen verfügte, wurde dieser Rath- und Bürgerschluß dahin erweitert, daß auch die Rathswahlfähigkeit ihnen ertheilt wurde. Und so nehmen denn jetzt auch unsre reformirten Mitbürger an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates Theil, indem die dazu Qualificirten unter ihnen nicht nur die Versammlungen der Bürgerschaft besuchen, sondern auch bereits mehrere unter ihnen in den ersten bürgerlichen Ehrenämtern dem Staate nützlich werden.

In Ansehung der Privatverhältnisse hat sich längst keine Art der Trennung zwischen den Lutheranern und Reformirten mehr gezeigt. Zwischen den Mitgliedern beider Confessionen findet vertraulicher Umgang und herzliche Freundschaft Statt. Selbst eheliche Verbindungen der Art sind gar nicht selten. Unsre ersten lutherischen Familien sind durch Verheirathung mit reformirten Familien eng verbunden; auch die Familien unserer Geistlichen machen davon keine Ausnahme. Und bei dieser Veranlassung sei es gern gesagt, daß die Geistlichen beider Confessionen ihren Gemeinden mit einem erbaulichen Beispiele gegenseitiger Liebe, Eintracht und Verträglichkeit vorangehen, und so, ohne daß es einer besondern Aufforderung von Außen bedürfte, die Zeit durch sich selbst herbeiführen, da Alle, ungetrennt und ungeschieden, sich vereinigen werden zur ungetheilten Anbetung dessen, der unser Aller Herr und Haupt ist, Jesus Christus. P. L.

Predigerverein in Schlesien.

* Der Aufruf zur Errichtung von Predigervereinen, welcher unlängst in diesen Blättern erschien, ist nicht ohne erwünschten Erfolg geblieben. Die Geistlichen der Schweidnitz-Domantzer Ephorie in Schlesien, welche in ihren, bereits seit mehreren Jahren bestehenden, Synodallesezirkel auch die A. K. Z. mit aufgenommen haben, wurden vorzüglich durch den oben erwähnten Aufsatz und die kräftigen Worte des Hrn. D. Zimmermann zu dem einmüthigen Entschlusse bewogen, sich durch einen förmlichen, wissenschaftlichen Verband enger an einander anzuschließen. Wegen des bedeutenden Umfanges der Diöcese und der allzu weiten Entfernung der einzelnen Parochieen aber wurden drei besondere Predigervereine verabredet, deren Mittelpunkte und Versammlungsörter die Kreisstädte Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg sein sollen. Unter diesen ist der Schweidnitzer bereits constituirt und wollte mit Anfange Februars seine Versammlungen eröffnen. Die Hauptpunkte aus den durch allgemeine Zustimmung approbirten Statuten sind folgende: „§. 2. Diese Verbindung ist insofern eine freie, als kein Individuum zum Beitritte genöthigt und jedes Mitglied blos durch sein Pflichtgefühl zur Erfüllung seiner Obliegenheiten angehalten sein soll. §. 6. Der Zweck des Vereins ist: einen amtsbrüderlichen, wahrhaft geistlichen und geistigen Verkehr unter den, außerdem allzu isolirten, Lehrern des Evangeliums, anzuknüpfen, mittelst dessen eines theils der Gemeinsinn erhöht und die Einigkeit im Geiste (Eph. 4, 3.) befördert, anderntheils Kenntnisse, Ansichten, Amtserfahrungen und eigener Studienerwerb zur gegenseitigen Bereicherung ausgetauscht (1 Kor. 12, 7.), endlich auch das wissenschaftliche Streben angeregt und der Verflachung im mechanischen Amtstreiben vorgebeugt werden soll. (1 Kor. 13, 9. 1 Tim. 4, 13—16. 2 Tim. 3, 17.) §. 7. Zur Erreichung dieses Zweckes wählt der Verein, als äußerliches Mittel, jeweilige Zusammenkünfte (Predigerconferenzen), bei denen eine geistiglebendige, von offenem Wahrheitssinne, und anspruchloser Bruderliebe geregelte Mittheilung des Beßten, was Jeder zu Nutz und Frommen des Ganzen zu geben vermag, Hauptsache und Grundbedingung ist. §. 9. Bei jeder Versammlung werden zwei Aufsätze oder Abhandlungen vorgelesen, deren Stoff entweder aus der wissenschaftlichen, oder populären und praktischen Sphäre entnommen sein kann. §. 10. Ueber diese Vorträge wird nachher — mehr discutirend, als disputirend und durchaus ohne Lob und Tadel, gesprochen. §. 11. Hieran schließt sich eine freie Conversation über kirchliche Angelegenheiten, literärische Erscheinungen, eigene Amtserfahrungen und dgl. m. §. 13. Die Versammlungen finden zu Schweidnitz in einem paßlichen Locale Statt, und werden alljährlich 4 bis 6 mal und zwar vorzugsweise während des Sommerhalbjahres, in den Nachmittagsstunden gehalten."

Dieser Predigerverein zählt, mit Einschluß von 3 Candidaten, 17 Mitglieder, und erfreut sich der unmittelbaren Leitung des, für alles Gute musterhaft thätigen Superintendenten Helfer zu Domantze. P. G.

Neueste Lobrede auf die Gemeinde Mühlhausen und die für dieselbe veranstaltete Predigtsammlung.

† Der Katholik enthält im Märzhefte Folgendes: „Aus Schwaben. Die Proselytenmacherei zu Mühlhausen (bei Pforzheim) wird fortgesetzt. Das ist eben nicht unerwartet! wenn der separatistische Protestantismus zu Mühlhausen und Steinegg seliger macht als selig, nämlich allein selig; wenn er die evangel. Wahrheit, in ihrer richtigern Ansicht, den Erweckten aufschließt, und das in aller Geschwindigkeit; wenn ein Mann, wie D. Ernst Zimmermann zu Darmstadt, der das Handwerk aus dem Fundamente versteht, und con amore treibt, nicht aufhört, alle Freunde des Evangeliums dringend einzuladen, in Beförderung des evangel. Meisterstücks in Mühlhausen thätig zu sein (A. K. Z. Nr. 13.

S. 104); wie sollte denn der neu-protest. Kirchenvorsteher in dem neuen Jerusalem, der Freiherr Julius von Gemmingen zu Steinegg, ꝛc. dem heil. Geiste, der ihn belebt, treibt, — widerstehen, und dem evangel. Eifer der ihn aufzehrt, Einhalt thun können? Vielmehr bethätigt er denselben auf eine eben so gemeine als wirksame Weise, indem er, die Absicht der Freunde des Evangeliums günstig interpretirend, von dem Almosen, das Hr. D. E. Z. zur Förderung des Werkes in Mühlhausen aus der ganzen protestantischen Welt zusammenbettelt, auch an arme Katholiken, die als Anhänger des Aloysens Henhöfer bekannt sind, Geldunterstützungen spendet, um sie, versteht sich, durch solche einleuchtende Gründe und klingende Motive für die Sache des (Henhöferschen) Evangeliums zu gewinnen oder zu erwecken! Auch wurden am Neujahrstage unter Henhöfers Freunde, zur Erneuerung des Andenkens an den Mann Gottes und sein großes Reformationswerk und dgl., Tabacksdosen ꝛc. ausgetheilt! Ja, die Liebe kann Alles, sie erfindet Alles, sie probirt und treibt Alles! Verläßt nun erst die Predigtsammlung (in beinahe 5000 Exemplaren) die Presse, und werden diese zum Voraus gerühmten Predigten auch den heilbegierigen Katholiken zu Mühlhausen und im übrigen Hagenschieß, auf die man ein frommes Auge hat, gratis in die Hände gespielt, so muß das Bekehrungswerk bald in seiner Vollendung da stehn, und man wird begreifen, was Hr. D. E. Z. damit sagen und andeuten will, daß durch die klüglich erdachte Gallerie von Predigten nicht nur eine Kirche für die (evang.) Gemeinde Mühlhausen wirklich gebaut, sondern auch Gemüther erbaut werden sollen; wozu der Himmel reichlichen Segen schenken möge! — — —

Dem Mühlhauser Evangelium blühet indessen eine noch schönere Palme, die Convertirung des einzigen bis jetzt noch katholisch gebliebenen Sprossen der von Gemmingenschen Familie zu Steinegg. Der Hr. Papa versicherte freilich da und dort, daß sein wackerer Sohn Eduard, der nicht ohne Talent ist, wegen seines katholischen Evangeliums (denn die Katholiken haben doch auch das Evangelium, wenn gleich nicht das rechte, weil's die Protestanten allein haben *)!) nicht beunruhiget werden solle. Aber wer konnte daran glauben, der den Fanatismus kennt? Und wie leicht muß es sein, dem Hrn. Papa zu beweisen, daß er an ein solches, wenn auch sogar beeidetes, Wort nicht gebunden wäre? Wer darf sich gegen das Evangelium verpflichten? Fragte nicht so der Superintendent D. Tzschirner in seiner Apologie für den Pf. Henhöfer, der seines katholischen Pfarreides spottend, und noch an der katholischen Krippe genährt, antikatholisch predigte und lehrte. (Wie A. Henhöfer aus einem Unfreien ein Freier ward. Aus den Acten dargestellt zu dessen geschichtlich treuen Rechtfertigung. Mit Anmerkungen und Beilagen. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde. Hadamar, 1824.) Ist das euer Evangelium? das Meisterstück von Mühlhausen, bei welchem sich D. Tzschirner eine goldene Dose verdient hat, und das nun durch fünfzig Prediger, „die größtentheils in der Reihe der ersten Zierden der protestantischen Kirche glänzen," zu Ehren gepredigt werden soll? Kurz, eh' man sich versah, ward Hr. Eduard von Gemmingen, nicht von dem Papa, sondern von der Mama, der Hellsehenden und Erwecktesten, von dem kathol. Lyceum zu Rastatt, eh' er seine Studien vollendet hatte, abgeholt und nach Tübingen gebracht, in das Haus des Erzproselytenmachers St. . ., des nämlichen, der vor einigen Jahren auch den katholischen Repetenten Maurer zur Rückkehr zum evangelischen Christenthume (um mit dem gelehrten Tzschirner zu reden) bewogen haben soll. Um wie viel leichter, hofft die neuevangelische Familie in Steinegg, dürfte es nicht dem so geübten Bekehrer St. werden, einen jungen Studenten zu protestantisiren, dem auch von Hause, und von seinen ihn zu Tübingen umgebenden, zum Mühlhäuser Protestantismus schon übergegangenen, Brüdern mit scharfthätiger Liebe zugesetzt wird. Henhöfer konnte an diesem unerweckten edeln Jünglinge nichts ausrichten. Allein ist das Werk von Gott; und das ist es doch wohl!?! so muß es jetzt gelingen; und darum muß es besonders gelingen, weil die Rückkehr des einzig noch in dem katholischen Irrthume wandelnden hoffnungsvollen Sohnes des gnädigen Hrn. von Steinegg, ohne Zweifel, unter Fortdauer der eingetriebenen Ueberzeugungsmittel, mehrere, wenn gleich nicht alle Irrende, in den Schooß der neuen Kirche zurücklocken, und dem Reformationswesen zu Mühlhausen die Krone aufsetzen wird; quod felix faustumque sit.«

*) Den anmaßungsvollen Namen Evangelische hat man in Baiern vernünftig in Protestantisch-Evangelische umgeändert. Anmerk. d. Kathol.

Miscellen.

† Baiern. In Zukunft müssen in jedem baierischen Garnisonsorte die Truppen jeden Sonn- und Feiertag einem eigenen, für sie abzuhaltenden Gottesdienste beiwohnen.

† London. Der Marquis von Lansdown hat neulich eine Motion wegen Mittheilung aller auf die in Irland bestehenden religiösen und politischen Gesellschaften Bezug habenden Actenstücke gemacht. D. Lushington führte bei der Gelegenheit, zum Beweise der schrecklichen Intoleranz, unter deren Drucke Irland schmachte, an, daß erst neuerlich zwei Katholiken, die Protestantinnen geheirathet, und diese ihre Ehe von einem Priester ihrer Kirche hatten einsegnen lassen, deßhalb von dem Magistrate in den Kerker geworfen worden seien, und zwar in aller Form Rechtens und in voller Uebereinstimmung mit den in diesem Lande herrschenden barbarischen Gesetzen; ja, noch mehr, der katholische Priester, der diese Ehe eingesegnet, habe flüchtig werden müssen, und das Gesetz spreche die Todesstrafe gegen ihn aus.

† Schweiz. Nachrichten aus Genf zufolge haben die Anhänger der Momiersecte dem Staatsrathe eine Vorstellung eingereicht, um von den Militärübungen an den Sonntagen dispensirt zu werden.

* Weimar. Am 9. Febr. starb Friedrich Wilhelm Schwabe, Superintendur-Adjunct der Diöcese Allstedt und Pfarrer zu Wolferstedt im Weimarischen, im 82. Lebens- und 59. Amtsjahre. Er war geboren am 17. Mai 1743 zu Ilmenau, ward 1766 Lehrer am Hennebergischen Gesammtgymnasium in Schleusingen, 1773 Pfarrer in Eichelborn bei Weimar und 1786 in Wolferstedt. Als Schriftsteller ist er bekannt geworden durch seine 1787 zu Detmold erschienene „kleine hebräische Bibel," und durch seine Theilnahme an Hezels biblischem Realwörterbuche, für welches er die Artikel aus der morgenländischen Geographie bearbeitete.